

# Die Neuregelungen des § 2b UStG

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

*§ 2b UStG - gültig ab 2017 - regelt die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) völlig neu.*

*Die bisherige Vorschrift knüpfte die Umsatzsteuerpflicht einer jPdöR an das Vorhandensein eines Betriebs gewerblicher Art.*

*Nun sind die Rechtsgrundlagen zu klären und die Leistungen sind u.a. auf ‚gleichartige Tätigkeiten‘ zu untersuchen, ob sie aufgrund gesetzlicher Regelungen erbracht werden und ob sie im öffentlichen Interesse liegen, um die Steuerbarkeit zu beurteilen.*

*Von der Möglichkeit, die bisherige Regelung bis zum 31. Dezember 2020 beizubehalten, haben viele juristische Personen des öffentlichen Rechts Gebrauch gemacht.*

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN



**Lieselotte Steup**  
Seniorberaterin

Tel.: 0911 230 87 83  
Liselotte.Steup@arf-gmbh.de

## UNSERE LÖSUNG

*Jede jPdöR erbringt Leistungen in den verschiedensten Bereichen, die nach neuem Recht der Umsatzsteuer unterliegen. Die bestehenden finanziellen Chancen und Risiken sollten erkannt und genutzt werden. Hierzu ist es notwendig, die neuen Regelungen zu analysieren und deren Auswirkungen abzuschätzen. Wir empfehlen dabei folgendes Vorgehen:*

### **Aufnahme der relevanten Leistungen**

*Die durch die jPdöR erbrachten Leistungen sollten zunächst aufgenommen und strukturiert werden. Hierdurch entsteht ein vollständiges Leistungskataster, um alle Risiken und Potenziale zu erkennen.*

### **Beurteilung der USt-Relevanz**

*Im nächsten Schritt sollten die Rechtsgrundlagen der Leistungen gesichtet werden, um die Steuerbarkeit von Umsätzen aufgrund von privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Verträgen (oder deren Steuerbefreiungen) eindeutig festzustellen.*

### **Ermittlung der potenziellen finanziellen Auswirkungen**

*Leistungen mit Umsatzsteuerpotenzialen sollten auf ihre finanziellen Auswirkungen geprüft werden. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, ob bestehende Leistungsbeziehungen der Umsatzsteuer unterliegen. Vielmehr sollte analysiert werden, wie die Leistung optimal ausgestaltet werden kann, um finanzielle Chancen zu nutzen.*

### **Anpassung der Rahmenbedingungen**

*Zum Abschluss sollten die einschlägigen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Anpassungen umfassen folgende Bereiche:*

- *Finanzverfahren,*
- *Verträge / Satzungen*
- *Rechnungsvorlagen*

*Das Finanzverfahren kann die Erfassung steuerlicher Sachverhalte unterstützen. Hierzu bedarf es regelmäßig der Nachjustierung von Stammdaten (z.B. Steuerschlüssel) oder Zuordnung von Kosten.*

*Verträge können so ausgestaltet werden, dass keine Steuerbarkeit vorliegt. Hierzu müssen teilweise die Vertragsbedingungen angepasst werden.*

*Bei steuerpflichtigen Leistungen müssen die Rechnungen angepasst und ergänzt werden. Entsprechende Vorlagen können der Verwaltung helfen, ordnungsmäßige Rechnungen zu erstellen.*

***Bei allen Schritten begleiten und unterstützen wir Sie gern.***

## FAZIT

Insgesamt ändert sich grundlegend die umsatzsteuerliche Behandlung der jPdöR durch die Neuregelung. Dies betrifft die gesamte Verwaltung. Die gewählte Vertragsgrundlage, die Betrachtungsweise der Tätigkeiten sowie die Wettbewerbsverzerrung sind zukünftig immer zu beurteilen.

JPdöR müssen sich daher aufgrund einer Ist-Analyse einen Überblick über die steuerlichen Konsequenzen verschaffen.



Zu berücksichtigen sind auch zukünftige Investitionen, die später den umsatzsteuerlichen Bereich betreffen. Hier besteht die Chance, den Vorsteuerabzug geltend zu machen und so die Aufwendungen / Kosten zu reduzieren.

**Für ein ausführliches Gespräch oder unverbindliches Angebot stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

## WARUM die arf?

Unsere besondere Stärke liegt in unserem **individuell auf Ihre Verwaltung angepassten Beratungsansatz**:

Wir analysieren die notwendigen Prozesse der Leistungserbringung in Ihrer Verwaltung. Diese Prozesse werden strukturiert, damit zukünftige Veränderungen in der Leistungserbringung schnell eingeordnet werden können. Gleichzeitig findet durch die gemeinsame Analyse der Prozesse mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Wissenstransfer statt.

Unser Beratungsteam verfügt über jahrelange Erfahrungen und ist mit den Herausforderungen der Kommunen bestens vertraut. Unsere Mitarbeiter waren z.T. selbst Führungskräfte in Kommunalverwaltungen.

**WIR BIETEN IHNEN EINE BERATUNG, DIE AUF IHRE INDIVIDUELLE ORGANISATION UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE ABGESTIMMT IST.**

Unser ganzheitlicher und partizipativer Ansatz verbunden mit unserer Bereitschaft, die konkreten Herausforderungen gemeinsam mit Ihnen umzusetzen, macht uns zum **idealen Partner für die Optimierung Ihrer Verwaltung**.

### Weitere Leistungen:

- Erstellung Gesamtabschlüsse
- Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Begleitung bei der Umsetzung
- Organisationsentwicklung (auch interkommunale Zusammenarbeit), Stellenbemessung und -bewertung
- Entwicklung von Leitbildern, Strategien und Bürgerhaushalten
- Entwicklung von Steuerungssystemen für die Verwaltung und Politik, wie zielorientierte Steuerung und Budgetierung